

Gemeinde/Stadt:

Gemeindebezirk/Stadtbezirk:

Landkreis/Regionalverband:

Unterstützungsverzeichnis für den Wahlvorschlag

der/des

(Partei/Wählergruppe/Einzelbewerberin/Einzelbewerber und Kurzbezeichnung)

für die Wahl am

Datum

zum Gemeinderat der Gemeinde

Stadtrat der Stadt

Ortsrat des Gemeindebezirks

Bezirksrat des Stadtbezirks

Kreistag des Landkreises

der Gemeinde

der Stadt

zur Regionalversammlung des Regionalverbandes

zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister der Gemeinde/Stadt

Landrätin/Landrat des Landkreises

Regionalverbandsdirektorin/Regionalverbandsdirektors ¹⁾

Abschlussvermerk der Gemeindegewahleiterin/des Gemeindegewahlleiters:

Der Wahlvorschlag der/des Partei/Wählergruppe/Einzelbewerberin/Einzelbewerbers ist am eingereicht worden. Das Unterstützungsverzeichnis zu diesem Wahlvorschlag hat vom bis zum 18.00 Uhr zur Eintragung bei mir aufgelegt.

Das Unterstützungsverzeichnis enthält nachstehend beigefügte Unterstützungsblätter, die von wahlberechtigten Personen unterzeichnet worden sind. Dabei lag der unterzeichnenden Person nur das jeweilige Unterstützungsblatt vor. Die Namen der Vorunterzeichnerinnen/Vorunterzeichner konnten nicht eingesehen werden.

Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Unterschrift der Gemeindegewahleiterin/des Gemeindegewahlleiters

Die nachstehend bezeichneten Personen habe ich zur Unterzeichnung des Unterstützungsverzeichnisses nicht zugelassen bzw. gestrichen, weil sie die Voraussetzungen des § 17 Abs. 3 KWO (Identität und Wahlberechtigung) nicht erfüllt haben bzw. mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet haben (§ 17 Abs. 4 KWO).

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Wohnort und Wohnung	Grund der Nichtzulassung

Demnach ist das vorstehende Unterstützungsverzeichnis von Personen wirksam unterzeichnet worden.

Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Unterschrift der Gemeindegewahleiterin/des Gemeindegewahlleiters

¹⁾ Nicht Zutreffendes streichen.

Gemeinde/Stadt:

Gemeindebezirk/Stadtbezirk:

Landkreis/Regionalverband:

Unterstützungsblatt

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag der/des

(Partei/Wählergruppe/Einzelbewerberin/Einzelbewerber und Kurzbezeichnung)

für die Wahl am

Datum

zum Gemeinderat der Gemeinde

Stadtrat der Stadt

Ortsrat des Gemeindebezirks

Bezirksrat des Stadtbezirks

Kreistag des Landkreises

der Gemeinde

der Stadt

zur Regionalversammlung des Regionalverbandes

zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister der Gemeinde/Stadt

Landrätin/Landrat des Landkreises

Regionalverbandsdirektorin/Regionalverbandsdirektors ¹⁾)

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Ort, Datum

Persönliche und handschriftliche Unterschrift

¹⁾) Nicht Zutreffendes streichen.

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach § 22 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes nachzuweisen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe g der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 23, 24, 27 und 28 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 19, 22 und 23 der Kommunalwahlordnung (für Gemeinderatswahlen) sowie außerdem dem § 57 des Kommunalwahlgesetzes und § 69 der Kommunalwahlordnung (für Ortsratswahlen), dem § 66 des Kommunalwahlgesetzes und § 85 der Kommunalwahlordnung (für Kreistagswahlen und die Regionalversammlungswahl) und dem § 76 des Kommunalwahlgesetzes und § 104 der Kommunalwahlordnung (für Direktwahlen nach dem fünften Teil des Kommunalwahlgesetzes).

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei oder der Wählergruppe ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeindegewahlleiterin oder der Gemeindegewahlleiter oder die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter oder die Regionalverbandswahlleiterin oder der Regionalverbandswahlleiter, die oder der das Unterstützungsverzeichnis führt.

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Erstellung der Wahlrechtsbescheinigung ist die Gemeindegewahlleiterin oder der Gemeindegewahlleiter, bei der oder dem Sie mit Ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Gemeindegewahlausschuss oder der Kreiswahlausschuss oder der Regionalverbandswahlausschuss, der über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet.

Im Falle von Beschwerden und/oder Wahlanfechtungen können auch der Wahlbeschwerdeausschuss, die sonstigen an Wahlanfechtungsverfahren Beteiligten sowie die Verwaltungsgerichte und der Verfassungsgerichtshof des Saarlandes, in anderen Fällen auch andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 62b der Kommunalwahlordnung: Unterstützungsverzeichnisse für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Gemeindegewahlleiterin oder der Gemeindegewahlleiter oder die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter oder die Regionalverbandswahlleiterin oder der Regionalverbandswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlanfechtungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Nach Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der verantwortlichen Person über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.

7. Nach Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der verantwortlichen Person die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.

8. Nach Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der verantwortlichen Person die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Regionalverbandswahlleiter die verantwortliche Person zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.

9. Nach Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der verantwortlichen Person statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.

10. Beschwerden können Sie an die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Postanschrift: Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken, E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de) und gegebenenfalls an die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten der jeweils für die Datenverarbeitung verantwortlichen Person (siehe oben Nummer 3) richten.